## **Amtliche Bekanntmachung**

der

## Gemeinde Kalübbe

Nr. 1 / 2016 vom 03. Mai 2016

## Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Amt Großer Plöner See wird am 03. Mai 2016 Folgendes bekannt geben: Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dersau:** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe:** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Lebrade:** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau:** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 02. Mai 2016

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

### BEKANNTMACHUNG

# Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. April 2016 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 625.200 EUR in der Ausgabe auf 701.000 EUR und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 64.200 EUR in der Ausgabe auf 64.200 EUR festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
 0,25 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
319 %
310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27. April 2016 erteilt.

Kalübbe, 28.04.2016

(LS) gez. Schnathmeier (Bürgermeister)